Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 16 Duisburg/Essen, den 27.11.2018

Seite 739

Nr. 152

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnungen für die Studienfächer

- Angewandte Philosophie
 - Anglophone Studies
 - Christliche Studien
- Französische Sprache und Kultur
- Germanistik: Sprache, Literatur, Kultur und Kommunikation
 - Geschichte
 - Kommunikationswissenschaft
 - Kunstwissenschaft
 - Niederländische Sprache und Kultur
 - Spanische Sprache und Kultur

in den Zwei-Fach-Bachelorstudiengängen

an der Universität Duisburg-Essen

vom 27. November 2018

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2017 (GV. NRW. S. 806), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für das Studienfach Angewandte Philosophie im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Universität Duisburg-Essen vom 06.02.2013 (VBI. Jg. 11, 2013 S. 303 / Nr. 31), zuletzt geändert durch die vierte Änderungsordnung vom 23.11.2017 (VBI. Jg. 15, 2017 S. 1017 / Nr. 190), wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

"Das Studienfach Angewandte Philosophie ist im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Universität Duisburg-Essen mit allen anderen Studienfächern in den Zwei-Fach-Bachelorstudiengängen der Fakultät für Geisteswissenschaften kombinierbar, ebenso mit geisteswissenschaftlichen Studienfächern in den Zwei-Fach-Bachelorstudiengängen der Universitätsallianz Ruhr."

Artikel II

Die Prüfungsordnung für das Studienfach Anglophone Studies im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Universität Duisburg-Essen (VBI. Jg. 11, 2013 S. 679 / Nr. 91), zuletzt

geändert durch die dritte Änderungsordnung vom 22.10.2018 (VBI Jg. 16, 2018 S. 655 / Nr. 136), wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

"Das Studienfach Anglophone Studies ist im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Universität Duisburg-Essen mit allen anderen Studienfächern in den Zwei-Fach-Bachelorstudiengängen der Fakultät für Geisteswissenschaftlichen Studienfächern in den Zwei-Fach-Bachelorstudiengängen der Universitätsallianz Ruhr."

Artikel III

Die Prüfungsordnung für das Studienfach Christliche Studien im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Universität Duisburg-Essen vom 18.02.2013 (VBI. Jg. 11, 2013 S. 379 / Nr. 37), zuletzt geändert durch Berichtigungsordnung vom 23.09.2016 (VBI. Jg. 14, 2016 S. 657 / Nr. 97), wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 Satz 7 wird wie folgt neu gefasst:

"Das Studienfach Christliche Studien ist im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Universität Duisburg-Essen mit allen anderen Studienfächern in den Zwei-Fach-Bachelorstudiengängen der Fakultät für Geisteswissenschaftlen kombinierbar, ebenso mit geisteswissenschaftlichen Studienfächern in den Zwei-Fach-Bachelorstudiengängen der Universitätsallianz Ruhr."

Artikel IV

Die Prüfungsordnung für das Studienfach Französische Sprache und Kultur im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Universität Duisburg-Essen vom 05.02.2013 (VBI. Jg. 11, 2013 S. 281 / Nr. 30), zuletzt geändert durch Berichtigungsordnung vom 23.09.2016 (VBI. Jg. 14, 2016 S. 653 / Nr. 96), wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

"Das Studienfach Französische Sprache und Kultur ist im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Universität Duisburg-Essen mit allen anderen Studienfächern in den Zwei-Fach-Bachelorstudiengängen der Fakultät für Geisteswissenschaftlichen kombinierbar, ebenso mit geisteswissenschaftlichen Studienfächern in den Zwei-Fach-Bachelorstudiengängen der Universitätsallianz Ruhr."

Artikel V

Die Prüfungsordnung für das Studienfach Germanistik: Sprache, Literatur, Kultur und Kommunikation im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Universität Duisburg-Essen vom 01.08.2013 (VBI. Jg. 11, 2013 S. 887 / Nr. 115), zuletzt geändert durch die zweite Änderungsordnung vom 04.11.2014 (VBI Jg. 12, 2014 S. 1319 / Nr. 166), wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

"Das Studienfach Germanistik: Sprache, Literatur, Kultur und Kommunikation ist im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Universität Duisburg-Essen mit allen anderen Studienfächern in den Zwei-Fach-Bachelorstudiengängen der Fakultät für Geisteswissenschaften kombinierbar, ebenso mit geisteswissenschaftlichen Studienfächern in den Zwei-Fach-Bachelorstudiengängen der Universitätsallianz Ruhr."

Artikel VI

Die Prüfungsordnung für das Studienfach Geschichte im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Universität Duisburg-Essen vom 25.07.2013 (VBI. Jg. 11, 2013 S. 729 / Nr. 102), zuletzt geändert durch die zweite Änderungsordnung vom 05.09.2016 (VBI. Jg. 14, 2016 S. 631 / Nr. 91), wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

"Das Studienfach Geschichte ist im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Universität Duisburg-Essen mit allen anderen Studienfächern in den Zwei-Fach-Bachelorstudiengängen der Fakultät für Geisteswissenschaften kombinierbar, ebenso mit geisteswissenschaftlichen Studienfächern in den Zwei-Fach-Bachelorstudiengängen der Universitätsallianz Ruhr."

Artikel VII

Die Prüfungsordnung für das Studienfach Kommunikationswissenschaft im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Universität Duisburg-Essen vom 12.05.2015 (VBI. Jg.13, 2015 S. 259 / Nr. 66), zuletzt geändert durch die dritte Änderungsordnung vom 09.03.2018 (VBI. Jg. 16, 2018 S. 99 / Nr. 26), wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

"Das Studienfach Kommunikationswissenschaft ist im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Universität Duisburg-Essen mit allen anderen Studienfächern in den Zwei-Fach-Bachelorstudiengängen der Fakultät für Geisteswissenschaften kombinierbar, ebenso mit geisteswissenschaftlichen Studienfächern in den Zwei-Fach-Bachelorstudiengängen der Universitätsallianz Ruhr."

Artikel VIII

Die Prüfungsordnung für das Studienfach Kunstwissenschaft im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Universität Duisburg-Essen vom 25.04.2013 (VBI. Jg. 11, 2013 S. 521 / Nr. 60), wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

"Das Studienfach Kunstwissenschaft ist im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Universität Duisburg-Essen mit allen anderen Studienfächern in den Zwei-Fach-Bachelorstudiengängen der Fakultät für Geisteswissenschaftlichen Studienfächern in den Zwei-Fach-Bachelorstudiengängen der Universitätsallianz Ruhr."

Artikel IX

Die Prüfungsordnung für das Studienfach Niederländische Sprache und Kultur im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Universität Duisburg-Essen vom 29.07.2013 (VBI. Jg. 11, 2013 S. 753 / Nr. 106), zuletzt geändert durch die erste Änderungsordnung vom 13.06.2014 (VBI. Jg. 12, 2014 S. 767 / Nr. 78), wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

"Das Studienfach Niederländische Sprache und Kultur ist im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Universität Duisburg-Essen mit allen anderen Studienfächern in den Zwei-Fach-Bachelorstudiengängen der Fakultät für Geisteswissenschaften kombinierbar, ebenso mit geisteswissenschaftlichen Studienfächern in den Zwei-Fach-Bachelorstudiengängen der Universitätsallianz Ruhr"

Artikel X

Die Prüfungsordnung für das Studienfach Spanische Sprache und Kultur im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Universität Duisburg-Essen vom 08.02.2013 (VBI. Jg. 11, 2013 S. 331 / Nr. 34), zuletzt geändert durch Berichtigungsordnung vom 23.09.2016 (VBI. Jg. 14, 2016 S. 649 / Nr. 95), wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

"Das Studienfach Spanische Sprache und Kultur ist im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Universität Duisburg-Essen mit allen anderen Studienfächern in den Zwei-Fach-Bachelorstudiengängen der Fakultät für Geisteswissenschaften kombinierbar, ebenso mit geisteswissenschaftlichen Studienfächern in den Zwei-Fach-Bachelorstudiengängen der Universitätsallianz Ruhr."

Artikel XI

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 17.10.2018.

Duisburg und Essen, den 27. November 2018

Für den Rektor der Universität Duisburg-Essen Der Kanzler

Dr. Rainer Ambrosy